



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2021/0293(COD)

28.4.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“
(COM(2021)0574 – C9-0359/2021 – 2021/0293(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Dragoş Pişlaru

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die vierte industrielle Revolution, die Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) führen gegenwärtig zu grundlegenden, strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts, der Arbeitsplätze, der Beschäftigungsmuster und der Tätigkeitsprofile von Arbeitnehmern sowie zu Veränderungen des Konsumverhaltens und der Lebensweise der Menschen im Allgemeinen. Diese Veränderungen dürften den Bürgern und der Gesellschaft zugutekommen, indem sie die Lebensqualität verbessern und neue Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltigere Geschäftsmodelle schaffen. Gleichzeitig bergen sie auch eine Reihe von Risiken und Herausforderungen, die eine kontinuierliche und dynamische Bewertung und Anpassung der einschlägigen Rechtsrahmen im Einklang mit den Vorschriften und Grundsätzen der EU erfordern. Zu diesen Vorschriften gehören die europäische Säule sozialer Rechte, die Charta der Grundrechte der EU und die Europäische Sozialcharta sowie die Ethikleitlinien für eine vertrauenswürdige KI der hochrangigen Expertengruppe für KI.

Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass sich unsere Wirtschaft und Gesellschaft mit Blick auf eine stärker digitalisierte Welt wandeln müssen, und gezeigt, dass wir bei Bedarf rasch reagieren und uns anpassen können. Der Weg in die digitale Dekade würde sicherstellen, dass die Europäische Union einen digitalen Wandel verwirklicht, der Vorteile bietet und bei dem niemand zurückgelassen wird. In diesem Zusammenhang muss der digitale Weg Zugang zu gesellschaftlichem und persönlichem Wachstum und Chancen für alle eröffnen und soziale, ökologische, bildungs- und arbeitsbezogene Aspekte abdecken, damit niemand zurückgelassen und eine digitale Spaltung unserer Gesellschaft verhindert wird.

Der Verfasser der Stellungnahme betont ferner, dass der digitale Wandel genutzt werden muss, um das Geschlechtergefälle in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu verringern, den jungen Menschen in Europa neue Chancen zu eröffnen und den Zugang zu digitalen und grünen Kompetenzen sowie zu Technologien und Hochgeschwindigkeitsinternet für benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen, die Bevölkerung in ländlichen und abgelegenen Gebieten und ältere Menschen zu verbessern.

Darüber hinaus muss der Weg in die digitale Dekade die Europäische Union und die Mitgliedstaaten dazu bewegen, den Bürgerinnen und Bürgern Chancengleichheit beim Erwerb und Ausbau ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten zu bieten, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Der Verfasser der Stellungnahme ist der Ansicht, dass mit dem Politikprogramm für 2030 für den digitalen Wandel in der Union auch für einen gerechten Übergang zu einer grünen und nachhaltigen Wirtschaft gesorgt werden muss, um die Lage der EU-Bürger zu verbessern.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) In ihrer Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ vom 9. März 2021 (im Folgenden „Mitteilung über den digitalen Kompass“)³¹ legte die Kommission ihre Zielvorstellung für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen durch den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 dar. Der Weg der Union für den digitalen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft sollte digitale Souveränität, Inklusion, Gleichheit, Nachhaltigkeit, Resilienz, Sicherheit, Verbesserung der Lebensqualität, Achtung der Rechte und Bestrebungen der Bürger beinhalten und zu einer dynamischen, ressourceneffizienten und gerechten Wirtschaft und Gesellschaft in der Union beitragen.

³¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und

Geänderter Text

(1) In ihrer Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ vom 9. März 2021 (im Folgenden „Mitteilung über den digitalen Kompass“)³¹ legte die Kommission ihre Zielvorstellung für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen durch den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 dar. Der Weg der Union für den digitalen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft sollte digitale Souveränität, **eine globale Führungsrolle, Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit**, Inklusion, Gleichheit, Nachhaltigkeit, Resilienz, Sicherheit, Verbesserung der Lebensqualität, **Verfügbarkeit von Diensten und** Achtung der Rechte und Bestrebungen der Bürger beinhalten. **Er sollte hochwertige Beschäftigung schaffen, die Arbeitnehmerrechte, die Arbeitsplatzsicherheit und die Kompetenzentwicklung stärken und gleichzeitig zur Wettbewerbsfähigkeit** und zu einer dynamischen, ressourceneffizienten, **inklusive** und gerechten Wirtschaft und Gesellschaft in der Union **und damit zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im digitalen Zeitalter** beitragen **und Europa weltweit zum Zentrum für Unternehmertum machen**.

³¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und

Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade, COM(2021) 118 final/2.

Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade, COM(2021)0118.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates^{1a} sollte berücksichtigt werden.

^{1a} **Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70).**

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Wie in der Mitteilung der Kommission zur Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020³² dargelegt, muss die Europäische Union Systeme kritischer Technologien sowie strategische Sektoren ermitteln, strategische Schwächen und mit hohen Risiken behaftete Abhängigkeiten angehen, die zu Versorgungsengpässen oder Cybersicherheitsrisiken führen könnten, und den digitalen Wandel vorantreiben. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Kräfte bündeln und dass die Bemühungen der Industrie zur Bewältigung solcher Abhängigkeiten und zur Entwicklung des Bedarfs an strategischen Kapazitäten unterstützt

(3) Wie in der Mitteilung der Kommission zur Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020³² dargelegt, muss die Europäische Union Systeme kritischer Technologien sowie strategische Sektoren ermitteln, strategische Schwächen und mit hohen Risiken behaftete Abhängigkeiten angehen, die zu Versorgungsengpässen oder Cybersicherheitsrisiken führen könnten, und den digitalen Wandel vorantreiben. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten ihre Kräfte bündeln und dass die Bemühungen der Industrie zur Bewältigung solcher Abhängigkeiten und zur Entwicklung des Bedarfs an strategischen Kapazitäten unterstützt

werden. Dies entspricht auch der Analyse der Strategischen Vorausschau 2021³³. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und der Ausarbeitung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne hielt die Kommission die Mitgliedstaaten dazu an, ihre Bemühungen in Bezug auf Mehrländerprojekte im digitalen Bereich zu koordinieren. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kommission die Koordinierungsbestrebungen der Mitgliedstaaten unterstützen muss und dass die Union über Durchführungsmechanismen verfügen muss, die gemeinsame Investitionen erleichtern, damit Mehrländer verwirklicht werden können. In Verbindung mit anderen Initiativen der Kommission wie der Beobachtungsstelle für kritische Technologien³⁴ sollte eine Governance-Struktur zur Umsetzung der Mitteilung über den digitalen Kompass geschaffen werden, die dazu beitragen sollte, derzeitige und mögliche künftige strategische Abhängigkeiten der Union im digitalen Bereich zu ermitteln und zur Stärkung *ihrer* digitalen *Souveränität* beizutragen.

³² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen, COM(2021) **350 final** vom 5.5.2021.

³³ Mitteilung der Kommission – Strategische Vorausschau 2021 – Die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der EU, COM(2021) **750 final** vom 8.9.2021.

werden. Dies entspricht auch der Analyse der Strategischen Vorausschau 2021³³. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und der Ausarbeitung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne hielt die Kommission die Mitgliedstaaten dazu an, ihre Bemühungen in Bezug auf Mehrländerprojekte im digitalen Bereich zu koordinieren. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kommission die Koordinierungsbestrebungen der Mitgliedstaaten unterstützen muss und dass die Union über Durchführungsmechanismen verfügen muss, die gemeinsame Investitionen erleichtern, damit Mehrländer verwirklicht werden können. In Verbindung mit anderen Initiativen der Kommission wie der Beobachtungsstelle für kritische Technologien³⁴ sollte eine Governance-Struktur zur Umsetzung der Mitteilung über den digitalen Kompass geschaffen werden, die dazu beitragen sollte, derzeitige und mögliche künftige strategische Abhängigkeiten der Union im digitalen Bereich zu ermitteln und zur Stärkung *der* digitalen *Entwicklung europäischer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, beizutragen und gleichzeitig die europäischen Arbeitnehmer mit fortschrittlicheren Instrumenten und digitalen Kenntnissen auszustatten.*

³² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen, COM(2021)**0350** vom 5.5.2021.

³³ Mitteilung der Kommission – Strategische Vorausschau 2021 – Die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der EU, COM(2021)**0750** vom 8.9.2021.

³⁴ Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie, COM(2021) **70 final** vom 22.2.2021, Aktion 4.

³⁴ Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie, COM(2021)**0070** vom 22.2.2021, Aktion 4.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) In der Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal³⁵ wurde betont, dass Europa das Potenzial des digitalen Wandels, der ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals ist, unbedingt ausschöpfen sollte. Die Union sollte den notwendigen digitalen Wandel unterstützen und darin investieren, denn digitale Technik ist eine entscheidende Voraussetzung **für die Verwirklichung der** Nachhaltigkeitsziele des Grünen Deals in vielen verschiedenen Sektoren. Digitale Technologien wie künstliche Intelligenz, 5G, Cloud- und Edge-Computing und das Internet der Dinge können die Wirkung der Maßnahmen **zur Bewältigung des Klimawandels** und **zum** Umweltschutz beschleunigen und optimieren. Durch die Digitalisierung erschließen sich auch neue Möglichkeiten für die Fernüberwachung der Luft- und Wasserverschmutzung oder für die Überwachung und Optimierung der Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen. Europa braucht einen Digitalsektor, in dem Nachhaltigkeit im Mittelpunkt **steht** und der gewährleistet, dass digitale Infrastrukturen und Technologien nachhaltiger und energie- und ressourceneffizienter werden und zu einer nachhaltigen, kreislaforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal beitragen.

Geänderter Text

(4) In der Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal³⁵ wurde betont, dass Europa das Potenzial des digitalen Wandels, der ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals ist, unbedingt ausschöpfen sollte. Die Union sollte den notwendigen digitalen Wandel unterstützen und darin investieren, denn digitale Technik ist eine entscheidende Voraussetzung, **um die** Nachhaltigkeitsziele des Grünen Deals in vielen verschiedenen Sektoren **zu verwirklichen und sicherzustellen, dass diese Maßnahmen heutigen und künftigen Generationen zugutekommen.** Digitale Technologien wie künstliche Intelligenz, 5G, Cloud- und Edge-Computing und das Internet der Dinge können die Wirkung der Maßnahmen, **die die Ziele des europäischen Grünen Deals und den Umweltschutz betreffen,** beschleunigen und optimieren. Durch die Digitalisierung erschließen sich auch neue Möglichkeiten für **nachhaltigen Verkehr, intelligente Landwirtschaft und intelligente Netze,** die Fernüberwachung der Luft- und Wasserverschmutzung oder für die Überwachung und Optimierung der **Möglichkeiten der** Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen, **auch zur Verhinderung von Energiearmut und zur Sicherstellung von Energieeffizienz und Erschwinglichkeit.** Europa braucht einen Digitalsektor, in dem Nachhaltigkeit, **Wettbewerbsfähigkeit, Inklusion und Fairness** im Mittelpunkt **stehen** und der gewährleistet, dass digitale Infrastrukturen

und Technologien nachhaltiger und energie- und ressourceneffizienter werden und zu einer nachhaltigen, **gerechten**, kreislauforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal beitragen.

³⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der europäische Grüne Deal, COM(2019) **640 final** vom 11.12.2019.

³⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der europäische Grüne Deal, COM(2019)**0640** vom 11.12.2019.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Die in der Mitteilung über den digitalen Kompass vorgesehenen Maßnahmen sollten umgesetzt werden, um die in der Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas festgelegten Maßnahmen zu intensivieren, und sollten auf bestehenden Unionsinstrumenten (wie den Kohäsionsprogrammen, dem Instrument für technische Unterstützung, der Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁶, Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁷ und der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁸) und auf den gemäß der Verordnung (EU) 2021/**38** des Europäischen Parlaments und des Rates³⁹ für den digitalen Wandel zugewiesenen Mitteln aufbauen. Mit diesem Beschluss sollte daher ein Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ aufgestellt werden, um einen erfolgreichen digitalen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft in der Union herbeizuführen, zu beschleunigen und zu

Geänderter Text

(5) Die in der Mitteilung über den digitalen Kompass vorgesehenen Maßnahmen sollten umgesetzt werden, um die in der Strategie zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas festgelegten Maßnahmen zu intensivieren, und sollten auf bestehenden Unionsinstrumenten (wie den Kohäsionsprogrammen, dem Instrument für technische Unterstützung, der Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁶, Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁷ und der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates³⁸) und auf den gemäß der Verordnung (EU) 2021/**241** des Europäischen Parlaments und des Rates³⁹ für den digitalen Wandel zugewiesenen Mitteln aufbauen, **wobei gegebenenfalls Synergieeffekte zwischen Mitteln der Union und nationalen Mitteln zu nutzen sind**. Mit diesem Beschluss sollte daher ein Politikprogramm „Weg in die digitale Dekade“ aufgestellt werden, um einen erfolgreichen digitalen Wandel der

gestalten.

Wirtschaft und Gesellschaft in der Union herbeizuführen, zu beschleunigen und zu gestalten, **bei dem niemand zurückgelassen wird.**

³⁶ Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1).

³⁶ Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1).

³⁷ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

³⁷ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

³⁸ Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

³⁸ Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

³⁹ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

³⁹ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Um dem Zielpfad der Union im Hinblick auf das Tempo des digitalen Wandels folgen zu können, sollten Digitalziele festgelegt werden. Diese Zielvorgaben sollten mit konkreten

Geänderter Text

(6) Um dem Zielpfad der Union im Hinblick auf das Tempo des digitalen Wandels folgen zu können, sollten Digitalziele festgelegt werden, **wobei die konkreten Gegebenheiten und**

Bereichen verknüpft werden, in denen gemeinsam Fortschritte in der Union erzielt werden sollten. Die Digitalziele entsprechen den vier Kernpunkten, die in der Mitteilung über den digitalen Kompass als wesentliche Bereiche für den digitalen Wandel der Union benannt wurden: digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste.

Unterschiede bei den Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind. Diese Zielvorgaben sollten mit konkreten Bereichen verknüpft werden, in denen gemeinsam Fortschritte in der Union erzielt werden sollten. Die Digitalziele entsprechen den vier Kernpunkten, die in der Mitteilung über den digitalen Kompass als wesentliche Bereiche für den digitalen Wandel der Union benannt wurden: ***Bildung und digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der Unternehmen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste.*** ***Um diese Ziele zu erreichen, muss jedoch ein bereichsübergreifender Ansatz verfolgt werden, der auch die vollständige Berücksichtigung der sozialen Dimension umfasst, um sicherzustellen, dass der Mensch in den Mittelpunkt des digitalen Wandels gestellt wird.***

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) Der globale Wettbewerb und die Werte, die das Vermächtnis der europäischen Bürger bilden, erfordern, dass diese Herausforderungen auf mehreren Ebenen angegangen werden, um die soziale Dimension der Digitalisierung neben der wirtschaftlichen Dimension zu entwickeln. Die Europäische Union hat politisch, moralisch und kulturell das Recht und die Pflicht, sich um einen ethischen und auf den Menschen ausgerichteten Weg in Bezug auf den Digitalisierungsprozess zu bemühen, bei dem der Mensch die treibende Kraft für Innovation ist und gleichzeitig davon profitiert.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Wenn es darum geht, die kollektive Resilienz der Gesellschaft in der Union zu stärken, kommt es ganz entscheidend auf grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen an. Digital befähigte und kompetente Bürgerinnen und Bürger werden in der Lage sein, sich die Chancen der digitalen Dekade zunutze zu machen. Darüber hinaus sollte die digitale Aus- und Weiterbildung den Arbeitskräften **helfen, besondere digitale Kompetenzen zu erwerben**, damit sehr viel mehr von ihnen als heute – in einem besser ausgeglichenen Verhältnis zwischen Frauen und Männern – hochwertige Arbeitsplätze finden und attraktive Berufslaufbahnen einschlagen können. Nachhaltige digitale Infrastrukturen für Konnektivität, Mikroelektronik und die Fähigkeit zur Verarbeitung riesiger Datenmengen sind überdies eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Europa die Vorteile der Digitalisierung nutzen, weitere technologische Entwicklungen vollziehen und eine digitale Führungsrolle übernehmen kann. **Hierfür wird** eine hervorragende und sichere Konnektivität für alle und überall in Europa **benötigt**, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten⁴⁰. Der gesellschaftliche Bedarf an Upload- und Download-Bandbreiten nimmt ständig zu. Bis 2030 sollten Netze mit Gigabit-Geschwindigkeiten für alle, die solche Kapazitäten benötigen oder wünschen, zu erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist mit einer noch höheren Nachfrage nach Mikroprozessoren zu rechnen, die bereits heute am Anfang der meisten wichtigen strategischen – und vor allem der innovativsten – Wertschöpfungsketten stehen. Klimaneutrale, hochsichere Randknoten, die den Zugang zu Datendiensten mit

Geänderter Text

(7) Wenn es darum geht, die kollektive Resilienz der Gesellschaft in der Union, **die Wirtschaft und die Nachhaltigkeit der Umwelt zu stärken, die digitale Kluft zu schließen, die globale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen und technologische Abhängigkeiten zu verringern**, kommt es ganz entscheidend auf grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen **für alle, mit besonderem Augenmerk auf benachteiligten Personengruppen**, an. Digital befähigte und kompetente Bürgerinnen und Bürger **jedes Alters** werden in der Lage sein, sich die Chancen der digitalen Dekade zunutze zu machen, **hochwertige Beschäftigung zu finden und Wissen zu erwerben und haben online und offline besseren Zugang zu ihren sozialen Rechten und ihren Arbeitnehmerrechten**. Darüber hinaus sollte die digitale Aus- und Weiterbildung den Arbeitskräften **durch berufliche Aus- und Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen die erforderlichen Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Mathematik sowie den MINT-Fächern vermitteln. Besonderes Augenmerk ist auf die Inklusion benachteiligter Gruppen, darunter junge Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Personen, die in ländlichen und abgelegenen Gebieten leben, zu richten**, damit sehr viel mehr von ihnen als heute – in einem besser ausgeglichenen Verhältnis zwischen Frauen und Männern – hochwertige Arbeitsplätze finden und attraktive Berufslaufbahnen einschlagen können **und damit vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie für einen gleichberechtigten Zugang zu digitaler Bildung und Telearbeit gesorgt wird, wobei durch eine**

geringer Latenzzeit unabhängig vom Standort der Unternehmen garantieren, sowie Quantenkapazitäten dürften ebenfalls zu einer entscheidenden Voraussetzung werden.

starke Geschlechterperspektive die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am digitalen Wandel sicherzustellen ist. Besonderes Augenmerk sollte auf die Förderung interdisziplinärer Studien im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dem IKT-Bereich sowie auf die Anpassung der digitalen Kompetenzen an die Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt und an das neue digitale Umfeld gerichtet werden.

Nachhaltige digitale Infrastrukturen für Konnektivität, Mikroelektronik und die Fähigkeit zur Verarbeitung riesiger Datenmengen sind überdies eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Europa die Vorteile der Digitalisierung nutzen, weitere technologische Entwicklungen vorantreiben und eine digitale Führungsrolle übernehmen kann. Eine hervorragende und sichere Konnektivität, ***erschwingliches Internet und Zugang zu digitalen Instrumenten*** für alle und überall in Europa, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten⁴⁰, ***sind erforderlich, um eine inklusive Union zu erreichen, in der keine Gruppe benachteiligt wird.*** Der gesellschaftliche Bedarf an Upload- und Download-Bandbreiten nimmt ständig zu. Bis 2030 sollten Netze mit Gigabit-Geschwindigkeiten für alle, die solche Kapazitäten benötigen oder wünschen, zur Verfügung stehen und zugänglich sein. Darüber hinaus ist mit einer noch höheren Nachfrage nach Mikroprozessoren zu rechnen, die bereits heute am Anfang der meisten wichtigen strategischen – und vor allem der innovativsten – Wertschöpfungsketten stehen. Klimaneutrale, hochsichere Randknoten, die den Zugang zu Datendiensten mit geringer Latenzzeit unabhängig vom Standort der Unternehmen garantieren, sowie Quantenkapazitäten dürften ebenfalls zu einer entscheidenden Voraussetzung werden.

⁴⁰ Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, COM(2021) 345 *final*.

⁴⁰ Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU, COM(2021)0345.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) In jüngster Zeit haben die Probleme im Bereich der psychischen Gesundheit, die mit Fernarbeit und -bildung im Zusammenhang stehen, in der Union dramatisch zugenommen, insbesondere unter jungen Menschen. Neue Arbeitsmethoden und Arbeitsumgebungen, die die Nutzung digitaler Instrumente erfordern, haben zu verschwimmenden Grenzen zwischen Privat- und Arbeitsräumen geführt und den Druck auf die Arbeitnehmer erhöht, ständig mit virtuellen Umgebungen verbunden zu sein, was sich ohne Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen als schädlich für die psychische Gesundheit und das Wohlergehen erwiesen hat. Die Förderung solider Komponenten in den Bereichen psychische Gesundheit und Wohlergehen, Prävention, psychologische Unterstützung, Erholung und Nachsorge ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer die Vorteile der digital umgestalteten Arbeitsumgebungen nutzen können, wobei besonderes Augenmerk auf die Förderung ihres Rechts auf Nichterreichbarkeit ohne Angst vor negativen Folgen und die Erreichung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im digitalen Zeitalter zu richten ist.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Über diese Voraussetzungen hinaus werden alle oben genannten Technologien das Herzstück neuer Produkte, neuer Fertigungsprozesse und neuer Geschäftsmodelle auf der Grundlage einer fairen gemeinsamen Datennutzung in der Datenwirtschaft bilden. Der Umbau der Unternehmen wird davon abhängen, ob und wie sie in der Lage sind, schnell und in allen Bereichen neue Digitaltechnik einzuführen, auch in den Ökosystemen der Industrie und der Dienstleistungsbranchen, die derzeit im Rückstand sind.

Geänderter Text

(8) Über diese Voraussetzungen hinaus werden alle oben genannten Technologien das Herzstück neuer Produkte, neuer Fertigungsprozesse und neuer Geschäftsmodelle auf der Grundlage einer fairen gemeinsamen Datennutzung in der Datenwirtschaft bilden. Der **erfolgreiche** Umbau der Unternehmen wird davon abhängen, ob und wie sie in der Lage sind, schnell und in allen Bereichen neue Digitaltechnik einzuführen, auch in den Ökosystemen der Industrie und der Dienstleistungsbranchen, die derzeit im Rückstand sind, **und ihre Arbeitnehmer gekonnt auf die neuen Gegebenheiten vorzubereiten.**

Änderungsantrag 11

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8b) Die Digitalisierung kann Arbeitnehmern größere Flexibilität und Unabhängigkeit bieten, doch die intensive Arbeit mit IT-Anwendungen kann auch „Technikstress“ aufgrund von kognitiver Überlastung sowie geistiger und emotionaler Belastung zur Folge haben. Die Digitalisierung hat die Lage geringqualifizierter Arbeitnehmer, die nicht mit den neuen Technologien Schritt halten oder auf diese zugreifen können, verschlechtert, und es besteht die Gefahr, dass sie zurückgelassen werden oder aufgrund der Interaktion zwischen Mensch und Maschine in maschinenähnlicher Geschwindigkeit arbeiten müssen. Mit einem bestimmten Maß an Schutz kann die Digitalisierung positive Auswirkungen haben, da sie bei einer guten Umsetzung den Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit körperlichen Behinderungen, Neurodivergenz, Problemen im Bereich

der psychischen Gesundheit sowie Pflege- oder Betreuungspflichten erleichtern kann.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8c) Die Telearbeit hat positive Folgen, etwa bessere Arbeitsmöglichkeiten für Frauen, größere Flexibilität und Autonomie und in manchen Fällen eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wobei diese die wahrgenommenen negativen Folgen, etwa übermäßiges Verbundensein und Technikstress, nicht überwiegen und mit der Telearbeit zusätzliche unbezahlte Arbeitsstunden, aber auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit, Verletzungen des Rechts auf Nichterreichbarkeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, verschwimmende Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben, längere Arbeitszeiten, einschließlich Arbeit während der Freizeit, eine zunehmende Abhängigkeit von Bildschirmen, ein Mangel an ergonomischer Büroausstattung zu Hause, eine zunehmende Überwachung von Arbeitnehmern durch KI-Systeme und ein Mangel an sozialer Interaktion einhergehen.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8d) Durch digitale Arbeit und Telearbeit können Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre im

Zusammenhang mit den Arbeitnehmerrechten entstehen, da die Beschäftigten unter Druck stehen können, sich lange Zeit vor Bildschirmen aufzuhalten, weshalb solche Instrumente nicht genutzt werden sollten, um die Leistung von Arbeitnehmern zu überwachen. Die Zunahme der Beschäftigung in der Gig-Economy begünstigt neue Beschäftigungsformen wie Null-Stunden-Verträge oder Selbstständigkeit, was einen Mangel an Schutz und Instabilität für die Arbeitnehmer zur Folge hat, wodurch psychosoziale Risiken, prekäre Einkommensverhältnisse, Unsicherheit und Muskel-Skelett-Erkrankungen zunehmen.

Änderungsantrag 14

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 8 e (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8e) Ein eindeutiger Mehrwert wird dadurch geboten, den Rechtsrahmen der Union für die Anwerbung internationaler Talente im Technologiebereich zu straffen und zu vereinfachen, um den Talentfluss und die Mobilität derjenigen, die zum Arbeiten in die Union kommen, und derjenigen, die innerhalb der Union mobil sein möchten, zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten angeregt werden, Regelungen der Union im gleichen Maße zu fördern wie nationale Regelungen, etwa die überarbeitete Richtlinie über die Blaue Karte, mit der die Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen im Technologiebereich als gleichwertig gegenüber Qualifikationen anerkannt werden, womit eines der größten Hindernisse für die Anwerbung internationaler Talente im Technologiebereich überwunden wird. Darüber hinaus sind neue innovative

Instrumente und Rechtsvorschriften erforderlich, um Arbeitgeber mit potenziellen IKT-Fachkräften zusammenzubringen, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die Anerkennung internationaler Qualifikationen und Kompetenzen zu erleichtern.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8 f (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8f) Die Entwicklung wirksamer Lehrpläne für die digitale Bildung erfordert politischen Willen, ausreichende Ressourcen und wissenschaftliche Forschung. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten der Entwicklung innovativer Lehrmethoden und Lehrpläne im Bereich der MINT-Fächer und der Programmierung Vorrang einräumen und insbesondere das Niveau der mathematischen, statistischen und ökonometrischen Analyse erhöhen, um den probabilistischen Charakter von KI-Algorithmen zu verstehen. Der Zugang von Frauen zu allgemeiner und beruflicher Bildung in den MINT-Fächern sollte erleichtert werden, da die Entwicklung derartiger Kompetenzen in der Erwachsenenbildung ebenso erforderlich ist wie in der Primar- oder Sekundarschulbildung. Die digitale Bildung sollte auch das Bewusstsein für auf maschinellem Lernen beruhende Elemente des täglichen Lebens schärfen, einschließlich Empfehlungsdiensten, gezielter Werbung, Algorithmen in den sozialen Medien und Deep Fakes.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8 g (neu)

(8g) Die bestehenden digitalen Lücken können nur mit gezielten und inklusiven Maßnahmen sowohl für Frauen als auch für ältere Menschen geschlossen werden, weshalb erhebliche Investitionen in gezielte Umschulungs-, Weiterbildungs- und Bildungsmaßnahmen erforderlich sind, um diese digitalen Lücken zu schließen. Der Mangel an gezielten und systematischen Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene sollte angegangen werden.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8 h (neu)

(8h) Jede Bildungseinrichtung sollte über einen Breitbandzugang sowie über eine starke digitale Lerninfrastruktur verfügen. Lehrkräfte sollten über die erforderlichen KI-Fähigkeiten und -Instrumente verfügen, um ein digitales Lernumfeld zu schaffen. Es sollten Investitionen in Initiativen im Bereich der Programmierfähigkeiten junger Menschen zur Förderung von KI-Kenntnissen und hochrangigen Qualifikationen, einschließlich Programmier-Akademien, Sommerschulprogrammen und KI-spezifischer Stipendien, gefordert werden. Das EU-Programm „Digital Opportunity Traineeships“ (DOT) sollte auf die berufliche Bildung ausgeweitet werden.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 8 i (neu)

(8i) Die Kommission sollte ihr Ziel, 20 Mio. IKT-Fachkräfte in der Union zu beschäftigen, weiterverfolgen, um die große Kluft zwischen den Geschlechtern in diesem Bereich zu schließen. Um Spitzenkräfte im IKT-Bereich zu halten und eine Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu verhindern, muss die Union wettbewerbsfähige Gehälter, Arbeitsbedingungen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und eine wettbewerbsfähige Innovationsinfrastruktur ermöglichen.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 9

(9) Das demokratische Leben und öffentliche Dienste werden ebenfalls entscheidend von digitaler Technik abhängen und sollten deshalb für alle uneingeschränkt zugänglich sein – **als** hochwertige digitale Umgebung, die leicht zu benutzende, effiziente und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bietet.

(9) Das demokratische Leben und öffentliche Dienste werden ebenfalls entscheidend von digitaler Technik abhängen und sollten deshalb **zusammen mit Schulungen im Bereich digitaler Kompetenzen** für alle uneingeschränkt zugänglich sein, **insbesondere für Gruppen, die sich in einer schutzbedürftigen Lage befinden, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Menschen aus benachteiligten Verhältnissen und Gebieten sowie älterer Menschen. Die Dienste sollten die Form** einer hochwertigen digitalen Umgebung **annehmen**, die leicht zu benutzende, effiziente und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bietet. **Alle öffentlichen Dienste sollten sowohl online als auch offline verfügbar sein.**

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Für einen harmonischen, inklusiven und stetigen Fortschritt auf dem Weg zum digitalen Wandel und zur Verwirklichung der Digitalziele in der Union brauchen wir eine umfassende, robuste, zuverlässige, flexible und transparente Form der Governance, die auf einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union **und** den Mitgliedstaaten beruht. Ein geeigneter Mechanismus sollte ein koordiniertes Vorgehen zur Erreichung der Konvergenz sowie die Kohärenz und Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene gewährleisten. Deshalb ist es erforderlich, Bestimmungen über einen Überwachungs- und Kooperationsmechanismus zur Umsetzung der Mitteilung über den digitalen Kompass festzulegen.

Geänderter Text

(11) Für einen harmonischen, inklusiven und stetigen Fortschritt auf dem Weg zum digitalen Wandel und zur Verwirklichung der Digitalziele in der Union brauchen wir eine umfassende, robuste, zuverlässige, **inklusive**, flexible und transparente Form der Governance, die auf einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, den Mitgliedstaaten **sowie einem breiten Spektrum an Interessenträgern und Sozialpartnern** beruht. Ein geeigneter Mechanismus sollte ein koordiniertes Vorgehen zur Erreichung der Konvergenz sowie die Kohärenz und Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene gewährleisten. Deshalb ist es erforderlich, Bestimmungen über einen Überwachungs- und Kooperationsmechanismus zur Umsetzung der Mitteilung über den digitalen Kompass festzulegen.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)⁴¹ sollte zum Bestandteil des Berichts über den Stand der digitalen Dekade werden und zur Überwachung der Fortschritte bei der Erfüllung der Digitalziele herangezogen werden. Diese Überwachung sollte eine Analyse der Indikatoren enthalten, mit denen die Fortschritte der Mitgliedstaaten sowie nationale Strategien und Initiativen zur Erreichung der Ziele dieses Beschlusses und der Zielvorgaben erfasst werden; ferner sollte sie horizontale und thematische Analysen zur Verfolgung des digitalen Wandels der europäischen

Geänderter Text

(13) Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI)⁴¹, **einschließlich des Fortschrittsanzeigers in Bezug auf Frauen in digitalen Branchen (Women in Digital Scoreboard)**, sollte zum Bestandteil des Berichts über den Stand der digitalen Dekade werden und zur Überwachung der Fortschritte bei der Erfüllung der Digitalziele, **einschließlich derjenigen zur Schließung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern bis 2030** herangezogen werden. Diese Überwachung sollte eine Analyse der Indikatoren enthalten, mit denen die Fortschritte der Mitgliedstaaten sowie

Volkswirtschaften und eine Rangfolge der dabei erzielten Fortschritte der Mitgliedstaaten umfassen. Insbesondere sollten die Dimensionen und Indikatoren des DESI an die in diesem Beschluss festgelegten Digitalziele angeglichen werden. Für jedes Digitalziel sollten in von der Kommission zu **erlassen** Durchführungsrechtsakten zentrale Leistungsindikatoren (KPI) festgelegt werden. Die KPI sollten aktualisiert werden, wenn dies zur fortlaufenden wirksamen Überwachung und zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen erforderlich ist. Die **Datenerfassung in den Mitgliedstaaten sollte** verbessert werden, damit sie den genauen Stand der Fortschritte bei der Erfüllung der Digitalziele sowie Informationen über die einschlägigen Strategien, Programme und Initiativen auf nationaler Ebene darstellt. Ausgehend von den Überprüfungen sollte die Kommission erforderlichenfalls in Absprache mit den Mitgliedstaaten einen Fahrplan aufstellen, in dem sie den künftigen Datenerhebungsbedarf darlegt. Bei der Festlegung des DESI sollte sich die Kommission weitgehend auf amtliche Statistiken stützen, die in verschiedenen Erhebungen der Union zur Informationsgesellschaft⁴² zusammengetragen werden. Um Daten für diejenigen relevanten Indikatoren zu erheben, die nicht in den Erhebungen der Union gemessen werden, sollte die Kommission besondere Studien durchführen (lassen).

ationale Strategien und Initiativen zur Erreichung der Ziele dieses Beschlusses und der Zielvorgaben erfasst werden; ferner sollte sie horizontale und thematische Analysen zur Verfolgung des digitalen Wandels der europäischen Volkswirtschaften und eine Rangfolge der dabei erzielten Fortschritte der Mitgliedstaaten umfassen. Insbesondere sollten die Dimensionen und Indikatoren des DESI an die in diesem Beschluss festgelegten Digitalziele angeglichen werden **und nach Altersgruppen und Geschlecht aufgeschlüsselte Zielvorgaben für die soziale Inklusion sowie Umweltziele umfassen**. Für jedes Digitalziel sollten in von der Kommission zu **erlassenden** Durchführungsrechtsakten zentrale Leistungsindikatoren (KPI) festgelegt werden. Die KPI sollten aktualisiert werden, wenn dies zur fortlaufenden wirksamen Überwachung und zur Berücksichtigung technologischer Entwicklungen erforderlich ist. Die **Mitgliedstaaten sollten automatisierte und einfache Mechanismen für die Datenerfassung entwickeln, die** verbessert werden **sollte**, damit sie den genauen Stand der Fortschritte bei der Erfüllung der Digitalziele sowie Informationen über die einschlägigen Strategien, Programme und Initiativen auf nationaler Ebene **und deren Wirkung und Folgen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer** darstellt. Ausgehend von den Überprüfungen sollte die Kommission erforderlichenfalls in Absprache mit den Mitgliedstaaten einen Fahrplan aufstellen, in dem sie den künftigen Datenerhebungsbedarf darlegt. Bei der Festlegung des DESI sollte sich die Kommission weitgehend auf amtliche Statistiken stützen, die in verschiedenen Erhebungen der Union zur Informationsgesellschaft⁴² zusammengetragen werden. Um Daten für diejenigen relevanten Indikatoren zu erheben, die nicht in den Erhebungen der Union gemessen werden, sollte die Kommission besondere Studien

durchführen (lassen).

⁴¹ Der DESI umfasst jedes Jahr eine Reihe von Analysen und gemessenen Indikatoren, anhand derer seit 2014 die Fortschritte Europas insgesamt verfolgt und die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten im digitalen Bereich miteinander verglichen werden. Diese Indikatoren fließen in das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen ein.

⁴² Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. L 286 vom 31.10.2009, S. 31).

⁴¹ Der DESI umfasst jedes Jahr eine Reihe von Analysen und gemessenen Indikatoren, anhand derer seit 2014 die Fortschritte Europas insgesamt verfolgt und die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten im digitalen Bereich miteinander verglichen werden. Diese Indikatoren fließen in das Europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen ein.

⁴² Verordnung (EG) Nr. 1006/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (ABl. L 286 vom 31.10.2009, S. 31).

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Um die gesetzgebenden Organe über die Fortschritte beim digitalen Wandel in der Union auf dem Laufenden zu halten, sollte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht über den Stand der digitalen Dekade vorlegen, der einen Überblick und eine Analyse des digitalen Wandels in der Union sowie eine Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der allgemeinen Ziele der digitalen Dekade und der Digitalziele für den Zeitraum bis 2030 enthält. Der Bericht über den Stand der digitalen Dekade – und insbesondere der DESI – sollte in das Europäische Semester einfließen und Aspekte der Aufbau- und Resilienzfähigkeit enthalten.

Geänderter Text

(14) Um die gesetzgebenden Organe über die Fortschritte beim digitalen Wandel in der Union auf dem Laufenden zu halten, sollte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht über den Stand der digitalen Dekade vorlegen, der einen Überblick und eine Analyse des digitalen Wandels in der Union sowie eine Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der allgemeinen Ziele der digitalen Dekade und der Digitalziele für den Zeitraum bis 2030 **sowie eine Folgenabschätzung zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Unionsbürger** enthält. Der Bericht über den Stand der digitalen Dekade – und insbesondere der DESI – sollte in das Europäische Semester einfließen und Aspekte der Aufbau- und Resilienzfähigkeit enthalten.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Vor allem sollte die Kommission über die Fortschritte bei der Erreichung der Digitalziele berichten und dabei ausführlich auf den Grad der Fortschritte der Union gegenüber den zu jedem Digitalziel vorgesehenen Zielpfaden, die Bewertung der zur Erfüllung der einzelnen Zielvorgaben noch erforderlichen Anstrengungen sowie etwaige Lücken bei Investitionen in digitale Kapazitäten und die Sensibilisierung für die zur Stärkung der digitalen Souveränität erforderlichen Maßnahmen eingehen. Der Bericht sollte auch eine Bewertung der Umsetzung der einschlägigen Regulierungsvorschläge sowie der Durchführung der von der Union und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen enthalten.

Geänderter Text

(15) Vor allem sollte die Kommission über die Fortschritte bei der Erreichung der Digitalziele berichten und dabei ausführlich auf den Grad der Fortschritte der Union gegenüber den zu jedem Digitalziel vorgesehenen Zielpfaden, die Bewertung der zur Erfüllung der einzelnen Zielvorgaben noch erforderlichen Anstrengungen sowie etwaige Lücken bei Investitionen in digitale Kapazitäten und die Sensibilisierung für die zur Stärkung der digitalen Souveränität **und zur Digitalisierung der öffentlichen Dienste** erforderlichen Maßnahmen eingehen. **Der Bericht sollte eine Übersicht über die Risiken und Vorteile für die Arbeitnehmer bei der Verwirklichung dieser Ziele umfassen.** Der Bericht sollte auch eine Bewertung der Umsetzung der einschlägigen Regulierungsvorschläge sowie der Durchführung der von der Union und den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen enthalten.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 16

Vorschlag der Kommission

(16) Auf der Grundlage dieser Analysen sollte der Bericht dann konkrete Empfehlungen für Strategien, Maßnahmen und Aktionen enthalten. Wenn die Kommission in ihrem Bericht Strategien, Maßnahmen oder Aktionen empfiehlt, sollte sie die neuesten verfügbaren Daten, die eingegangenen gemeinsamen Verpflichtungen, die von den Mitgliedstaaten festgelegten Strategien und Maßnahmen sowie die Fortschritte bei den

Geänderter Text

(16) Auf der Grundlage dieser Analysen sollte der Bericht dann konkrete Empfehlungen für Strategien, Maßnahmen und Aktionen enthalten. Wenn die Kommission in ihrem Bericht Strategien, Maßnahmen oder Aktionen empfiehlt, sollte sie die neuesten verfügbaren Daten, die eingegangenen gemeinsamen Verpflichtungen, die von den Mitgliedstaaten festgelegten Strategien und Maßnahmen sowie die Fortschritte bei den

empfohlenen Maßnahmen, die in früheren Berichten ermittelt und im Zuge der jährlichen Zusammenarbeit angegangen wurden, berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Kommission das unterschiedliche Potenzial der einzelnen Mitgliedstaaten, einen Beitrag zu den Digitalzielen zu leisten, sowie die bereits bestehenden und als zur Erfüllung der Zielvorgaben geeignet betrachteten Strategien, Maßnahmen und Aktionen berücksichtigen, auch wenn deren Wirkungen noch nicht eingetreten sind.

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Die Kommission sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Zielpfade aufstellen, mit denen die Union die in diesem Beschluss festgelegten Digitalziele erreichen kann. Diese Zielpfade der Union sollten dann, wo immer möglich, von den Mitgliedstaaten in nationale Zielpfade umgesetzt werden. Das unterschiedliche Potenzial der Mitgliedstaaten, einen Beitrag zu den Digitalzielen zu leisten, **sollte** hierbei berücksichtigt werden und sich in den nationalen Zielpfaden widerspiegeln. Diese Zielpfade sollten die Bewertung der mit der Zeit erzielten Fortschritte auf Unionsebene bzw. auf nationaler Ebene erleichtern.

Änderungsantrag 26

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29

empfohlenen Maßnahmen, die in früheren Berichten ermittelt und im Zuge der jährlichen Zusammenarbeit angegangen wurden, berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Kommission das unterschiedliche Potenzial der einzelnen Mitgliedstaaten, einen Beitrag zu den Digitalzielen **und -rechten** zu leisten, sowie die bereits bestehenden und als zur Erfüllung der Zielvorgaben geeignet betrachteten Strategien, Maßnahmen und Aktionen berücksichtigen, auch wenn deren Wirkungen noch nicht eingetreten sind.

Geänderter Text

(19) Die Kommission sollte gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Zielpfade aufstellen, mit denen die Union die in diesem Beschluss festgelegten Digitalziele erreichen kann. **Die Zielpfade sollten mithilfe eindeutig festgelegter Kriterien entwickelt werden.** Diese Zielpfade der Union sollten dann, wo immer möglich, von den Mitgliedstaaten in nationale Zielpfade umgesetzt werden. Das unterschiedliche Potenzial der Mitgliedstaaten, einen Beitrag zu den Digitalzielen zu leisten, **ihre konkreten Gegebenheiten und unterschiedlichen Ausgangspunkte sowie regionale Unterschiede sollten** hierbei berücksichtigt werden und sich in den nationalen Zielpfaden widerspiegeln. Diese Zielpfade sollten die Bewertung der mit der Zeit erzielten Fortschritte auf Unionsebene bzw. auf nationaler Ebene erleichtern.

Vorschlag der Kommission

(29) Um die Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollte die Kommission alle interessierten Kreise einbeziehen. Dazu sollte die Kommission eng mit Interessenträgern, einschließlich privater und öffentlicher Akteure wie Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Bildungs- oder Gesundheitswesen, zusammenarbeiten und diese zu Maßnahmen zur Beschleunigung des digitalen Wandels auf Unionsebene anhören. Die Einbeziehung der Interessenträger wäre auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten wichtig, insbesondere wenn es um die Annahme ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und um deren Anpassungen geht.

Geänderter Text

(29) Um die Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten, sollte die Kommission alle interessierten Kreise einbeziehen. Dazu sollte die Kommission eng mit ***Sozialpartnern und anderen*** Interessenträgern, einschließlich privater und öffentlicher Akteure wie Einrichtungen des öffentlichen Rechts im Bildungs- oder Gesundheitswesen, zusammenarbeiten und diese zu Maßnahmen zur Beschleunigung des digitalen Wandels auf Unionsebene anhören. Die Einbeziehung der Interessenträger wäre auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten wichtig, insbesondere wenn es um die Annahme ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und um deren Anpassungen geht.

Änderungsantrag 27

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29a) Eine frühe digitale Bildung, aktualisierte Lehrpläne für digitale Bildung und lebenslanges Lernen sind von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Qualifikationen, die im digitalen Zeitalter erforderlich sind, um gegen digitale Ausgrenzung vorzugehen und die digitale Kluft in der Gesellschaft zu überwinden. Ein Mangel an angemessener Ausrüstung oder Kompetenzen ist ein großes Hindernis für den Zugang zu den neuesten Technologien und mitunter sogar für den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, insbesondere für Kinder, junge und ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten.

Änderungsantrag 28

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29b) Wenn der digitale Wandel erfolgreich sein soll, sollte er mit Verbesserungen in Bezug auf Demokratie am Arbeitsplatz, verantwortungsvolle Staatsführung, soziale Inklusion und hochwertige öffentliche Dienstleistungen einhergehen.

Änderungsantrag 29

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29c) Das digitale Zeitalter und die weitreichenden Auswirkungen des Digitalisierungsprozesses auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Beschäftigung in der Union bieten sowohl Chancen für eine weltweite Führungsrolle als auch Herausforderungen. Das digitale Zeitalter erfordert auch einen breit angelegten und demokratischen Dialog über die Digitalpolitik mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Sozialpartnern und anderen einschlägigen Interessenträgern, um Grundsätze, Regulierungsrahmen und Instrumente zu entwickeln, mit denen den Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitnehmer und Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Änderungsantrag 30

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 d (neu)**

(29d) Der Zugang der Gewerkschaften zum Arbeitsplatz und zu den Arbeitnehmern selbst muss sichergestellt werden, auch in den Bereichen, in denen die Arbeit digital ausgeführt wird. Alle Arbeitnehmer, auch diejenigen in der digitalen Wirtschaft, haben das Recht auf Tarifverhandlungen und kollektive Maßnahmen.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 e (neu)

(29e) Die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern und das unausgewogene Geschlechterverhältnis sind zentrale Herausforderungen, da Frauen im Digitalbereich der Union, insbesondere in den IKT- und MINT-Fächern, unterrepräsentiert sind. In dieser Hinsicht sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Gleichstellung am Arbeitsplatz zu sorgen, insbesondere im Hinblick auf einen gleichberechtigten Zugang und Chancengleichheit, einschließlich gleicher Entlohnung und einer gleichberechtigten Vertretung auf dem Arbeitsmarkt.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 f (neu)

(29f) Die berufliche Aus- und Weiterbildung sollten nicht vernachlässigt werden, sondern in der digitalen Dekade mehr Gewicht erhalten. Einige Mitgliedstaaten müssen die mangelnde

Attraktivität und das Prestigedefizit der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der dualen Bildungssysteme beheben, da anerkannt wird, dass sie im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz Spitzenleistungen fördern. Die Mitgliedstaaten sollten hochwertige duale Ausbildungssysteme und Berufsausbildungssysteme mit flexiblen Lehrplänen und einer intensiven Berufsberatung entwickeln, wobei den Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen ist. Die Teilnahme an Erwachsenenbildung und Lehrlingsausbildungen sollte erhöht werden, um das lebenslange Lernen zu fördern, wodurch wiederum für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt gesorgt wird. Bei der Ausarbeitung der entsprechenden Lehrpläne sollten Lehrkräfte, Lernende, Eltern und Organisationen der Zivilgesellschaft einbezogen werden, damit eine erfolgreiche Bildung, sofern möglich und gewünscht in digitaler Form, erreicht werden kann, um eine inklusive und zugängliche Bildung sicherzustellen und die Kluft zwischen den am stärksten benachteiligten Personen und denjenigen mit ausreichenden Mitteln zu schließen.

Änderungsantrag 33

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 g (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29g) Die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Sozialpartnern, Akademikern und anderen Interessenträgern im Hinblick auf den digitalen Wandel, einschließlich Forschung und Innovation im Bereich

der digitalen Technologien, ist wichtig, damit alle sozialen und menschlichen Aspekte berücksichtigt werden. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist erforderlich, um die uneingeschränkte Teilhabe von Frauen an der Gestaltung der digitalen Wirtschaft und einen gerechten digitalen Wandel sicherzustellen.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 h (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29h) Unternehmensinvestitionen in formale und informelle Ausbildung und lebenslanges Lernen sind von entscheidender Bedeutung, um den gerechten Übergang zur digitalen Wirtschaft zu unterstützen. Unternehmen tragen die Verantwortung dafür, allen ihren betroffenen Mitarbeitern eine angemessene Umschulung und Fortbildung anzubieten, damit sie den Umgang mit digitalen Werkzeugen und die Arbeit mit Co-Bots und anderen neuen Technologien erlernen und sich so an die sich ändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anpassen und in Beschäftigung bleiben können.

Änderungsantrag 35

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 i (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29i) Die Union muss weltweit eine Führungsrolle übernehmen, wenn es darum geht, eine sozial verantwortungsbewusste, ethische, transparente und rechenschaftspflichtige Nutzung künstlicher Intelligenz zu fördern. Der Besitzstand der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales

gilt uneingeschränkt für künstliche Intelligenz, und es ist von größter Bedeutung, die ordnungsgemäße Durchsetzung des Arbeitsrechts im Zusammenhang mit digitalen Diensten sicherzustellen, um die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern zu schützen.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 j (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29j) Es bedarf eines gemeinsamen europäischen Ansatzes in Bezug auf die ethischen Aspekte des digitalen Wandels. Jeder diesbezügliche Rechtsrahmen muss angemessen sein und auf einer umfassenden Folgenabschätzung beruhen, damit künftige Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht behindert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte neuen Arbeitsformen wie Gig- und Plattform-Arbeit gewidmet werden, die sich aus der Anwendung neuer Technologien ergeben, um menschenwürdige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der digitalen Wirtschaft und die Digitalisierung verschiedener Wirtschaftszweige und Berufe sicherzustellen.

Änderungsantrag 37

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 k (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29k) Im Rahmen der neuen europäischen Kompetenzagenda müssen die Herausforderungen der Anpassung und des Erwerbs von Qualifikationen und

Kenntnissen im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel, einschließlich der ethischen Aspekte, angegangen werden. Entwickler, Programmierer, Entscheidungsträger und Unternehmen sollten sich ihrer ethischen Verantwortung bewusst sein. Es muss sichergestellt werden, dass Endnutzer und Verbraucher umfassende Informationen erhalten, dass diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch zwischen allen einschlägigen Interessenträgern stattfindet und dass bei allen Personalentscheidungen eine menschliche Überprüfung verlangt werden kann, um eine automatisierte Entscheidung rückgängig zu machen.

Änderungsantrag 38

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 I (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29I) Der digitale Wandel darf das Geschlechtergefälle und Geschlechterstereotype nicht dadurch verstärken, dass analoge Verzerrungen und Vorurteile durch Algorithmen in digitale Verzerrungen und Vorurteile umgewandelt werden. Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund, einschließlich unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Frauen, junge Menschen und Menschen mit Behinderungen sollten in die Entwicklung und Nutzung der digitalen Dienste einbezogen werden. Diese Dienste sollten auf der Grundlage des Prinzips des universellen Designs für alle zugänglich sein, und die digitale Entwicklung sollte ein wesentliches Instrument für die Inklusion sein.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 29 m (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29m) Wissenschaft, Innovation sowie Forschung und Entwicklung werden unverzichtbar sein, um die Ziele eines inklusiven digitalen Wandels und der digitalen Souveränität Europas zu erreichen. Daher werden mehr Investitionen in Forschung, Innovation, Wissenschaft und die wissenschaftliche Gemeinschaft benötigt, da sie die treibende Kraft der technologischen und digitalen Revolution sind. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass weder Menschen noch Regionen zurückgelassen werden.

Änderungsantrag 40

**Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 29 n (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29n) Die Schaffung und Erweiterung digitaler Kenntnisse sowie Forschungsprogramme und Netzwerke zwischen europäischen Universitäten sollten gefördert werden, damit europäische Unternehmen und Unternehmer die besten Talente gewinnen und die Avantgarde der digitalen Innovation weltweit bilden können. Qualifikationsdefizite und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage können verhindert werden, indem bessere Verbindungen zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Unternehmen hergestellt werden, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verbessert werden und die Unternehmen in die Kompetenzen und Qualifikationen ihrer Mitarbeiter investieren. Der öffentliche Sektor sollte für einen fairen digitalen Wandel sorgen und soziale Innovationen fördern.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29 o (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(29o) Aus dem DESI-Index geht hervor, dass 90 % der Arbeitsplätze grundlegende digitale Kompetenzen erfordern, während 42 % der EU-Bürger nicht über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen^{1a}. Außerdem zeigt der Fortschrittsanzeiger in Bezug auf Frauen in digitalen Branchen, der Teil des DESI-Index ist, dass nur 19 % der IKT-Spezialisten und etwa ein Drittel der Absolventen in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik Frauen sind, weshalb nach wie vor ein erhebliches Geschlechtergefälle bei den spezialisierten digitalen Kompetenzen besteht^{1b}. Die Beteiligung von Mädchen und Frauen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik (MINKT) muss durch konkrete politische Maßnahmen aktiv gefördert werden, um ihre uneingeschränkte Beteiligung und Einbeziehung in die digitale Wirtschaft zu unterstützen, da sie nur 36 % der MINT-Absolventen ausmachen^{1c}, obwohl Mädchen bei der digitalen Kompetenz besser abschneiden als Jungen^{1d}.

^{1a} <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-economy-and-society-index-desi>

^{1b} <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/women-digital-scoreboard-2021>

^{1c} <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/9540ffa1-4478-11e9-a8ed-01aa75ed71a1/language-de>

^{1d} Internationale Studie zur Messung der

Änderungsantrag 42

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 30

Vorschlag der Kommission

(30) Mehrländerprojekte, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind, sollten umfangreiche Maßnahmen in Schlüsselbereichen ermöglichen, die für die Erreichung der Digitalziele notwendig sind, weil sie insbesondere Ressourcen der Union, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls privater Quellen bündeln. Sie sollten in koordinierter Weise und in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Deshalb sollte die Kommission eine zentrale Rolle bei der Beschleunigung der Durchführung von Mehrländerprojekten spielen, indem sie durchführungsreife Mehrländerprojekte in den im Anhang aufgeführten vorläufigen Projektkategorien ermittelt und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Durchführungsmechanismus, der Finanzierungsquellen und deren Kombination sowie bei anderen strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Projekte und gegebenenfalls auch bei der Wahl eines Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) als Durchführungsmechanismus berät.

Geänderter Text

(30) Mehrländerprojekte, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind, sollten umfangreiche Maßnahmen in Schlüsselbereichen ermöglichen, die für die Erreichung der Digitalziele notwendig sind, weil sie insbesondere Ressourcen der Union, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls privater Quellen bündeln. ***Wenn dies zur Erreichung der Digitalziele erforderlich ist, können die Mitgliedstaaten beschließen, dass sich mit der Union assoziierte Länder an Mehrländerprojekten beteiligen.*** Sie sollten in koordinierter Weise und in enger Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Deshalb sollte die Kommission eine zentrale Rolle bei der Beschleunigung der Durchführung von Mehrländerprojekten spielen, indem sie durchführungsreife Mehrländerprojekte in den im Anhang aufgeführten vorläufigen Projektkategorien ermittelt und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Durchführungsmechanismus, der Finanzierungsquellen und deren Kombination sowie bei anderen strategischen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Projekte und gegebenenfalls auch bei der Wahl eines Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) als Durchführungsmechanismus berät.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 32

(32) Mehrländerprojekte sollten in der Lage sein, verschiedene Finanzierungsquellen der Union **und** der Mitgliedstaaten effizient anzuziehen und miteinander zu kombinieren. Dabei sollte insbesondere eine Kombination der Mittel aus zentral verwalteten Unionsprogrammen mit von den Mitgliedstaaten zugesagten Mitteln möglich sein, unter bestimmten Voraussetzungen auch mit Beiträgen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, wie in Teil 3 der Leitlinien der Kommission für die Mitgliedstaaten zu den Aufbau- und Resilienzplänen⁴⁴ erläutert, sowie mit Beiträgen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds. Wann immer dies aufgrund der Art eines bestimmten Mehrländerprojekts gerechtfertigt ist, sollte das Projekt auch für Beiträge anderer Stellen als der Union und der Mitgliedstaaten offenstehen, auch für private Beiträge.

(32) Mehrländerprojekte sollten in der Lage sein, verschiedene Finanzierungsquellen der Union, der Mitgliedstaaten **und gegebenenfalls der mit der Union assoziierten Länder** effizient anzuziehen und miteinander zu kombinieren. Dabei sollte insbesondere eine Kombination der Mittel aus zentral verwalteten Unionsprogrammen mit von den Mitgliedstaaten zugesagten Mitteln möglich sein, unter bestimmten Voraussetzungen auch mit Beiträgen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, wie in Teil 3 der Leitlinien der Kommission für die Mitgliedstaaten zu den Aufbau- und Resilienzplänen⁴⁴ erläutert, sowie mit Beiträgen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds. Wann immer dies aufgrund der Art eines bestimmten Mehrländerprojekts gerechtfertigt ist, sollte das Projekt auch für Beiträge anderer Stellen als der Union und der Mitgliedstaaten offenstehen, auch für private Beiträge.

⁴⁴ Brüssel, 22.1.2021, SWD(2021) 12 *final*.

⁴⁴ Brüssel, 22.1.2021, SWD(2021)0012.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 1 – Absatz 1 – Buchstabe a

a) Festlegung einer klaren Richtung für **den** digitalen Wandel der Union und für die Verwirklichung der Digitalziele;

a) Festlegung einer klaren Richtung für **einen inklusiven, sozialen, nachhaltigen und ethischen** digitalen Wandel der Union und für die Verwirklichung der Digitalziele;

Änderungsantrag 45

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, inklusiven, sicheren und offenen digitalen Umgebung, in der die Grundsätze und Werte der Union durch digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden;

Geänderter Text

a) Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten, **ethischen, wachstumsfördernden, innovativen, nachhaltigen**, inklusiven, **sozialen, zugänglichen**, sicheren und offenen digitalen Umgebung, in der die **Menschenwürde, Rechte**, Grundsätze und Werte der Union durch digitale Technik und digitale Dienste gewahrt und gestärkt werden, **in einem digitalen Zeitalter, in dem die Bürger- und Arbeitnehmerrechte und hochwertige Beschäftigung geachtet werden und in dem den Menschen im Einklang mit dem ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte die Möglichkeit geboten wird, durch allgemeine und berufliche Bildung Kompetenzen zu erwerben und zu bewahren, um sie zu befähigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten, wobei diese Möglichkeit auch Menschen mit Behinderungen geboten wird, indem Hindernisse für die Chancen, die die Digitalisierung hinsichtlich ihrer Inklusion bietet, beseitigt werden und Initiativen für ihre Beschäftigung geschaffen werden;**

Änderungsantrag 46

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

aa) Sicherstellung, dass alle Bürger Zugang zu Konnektivität, kostenlosem oder erschwinglichem Internet und Zugang zu digitalen Instrumenten haben;

Änderungsantrag 47

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ab) Sicherstellung, dass alle digitalen Maßnahmen den Wohlstand der Bürger und Arbeitnehmer durch Arbeitsplatzsicherheit auf dem digitalen Arbeitsmarkt verbessern, wobei faire Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte gewährleistet werden;

Änderungsantrag 48

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ac) Ergreifung konkreter Maßnahmen, um bereits bestehende Arbeitnehmerrechte anzupassen und auszuweiten und um sicherzustellen, dass Gewerkschaften Zugang zum digitalen Arbeitsplatz haben; Durchsetzung von Tarifverhandlungen und Sicherstellung, dass Arbeitnehmer in neuen Formen von Arbeitsorganisationen gleiche Rechte haben;

Änderungsantrag 49

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe a d (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ad) Sicherstellung, dass Arbeitnehmer in digitalen Arbeitsumgebungen Eigentümer ihrer Daten sind und bleiben und das Recht haben, ihre Daten zu behalten, auch wenn ein Beschäftigungsverhältnis beendet ist;

Änderungsantrag 50

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b**

Vorschlag der Kommission

b) Stärkung der kollektiven Resilienz der Mitgliedstaaten und Überwindung der digitalen Kluft, insbesondere durch die **Förderung grundlegender und spezialisierter digitaler Kompetenzen für alle** und durch die Förderung **der Entwicklung hochleistungsfähiger digitaler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**;

Geänderter Text

b) Stärkung der kollektiven Resilienz der Mitgliedstaaten und **nachhaltige** Überwindung der digitalen Kluft, **sei es in sozialer, wirtschaftlicher, geografischer oder geschlechtsspezifischer Hinsicht, einschließlich der Überwindung des digitalen Geschlechtergefälles von Frauen in den MINT-Fächern**, insbesondere durch die **Sicherstellung des Zugangs zu Technologie, digitalen Instrumenten und Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen** sowie durch die Förderung **grundlegender und spezialisierter digitaler Kompetenzen, wobei für gleiche Chancen auf hochwertige Beschäftigung und höhere Arbeitsplatzsicherheit für alle gesorgt wird**;

Änderungsantrag 51

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Änderungsantrag 52

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen, die für alle, auch für Menschen mit Behinderungen, zugänglich sind;

Änderungsantrag 53

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bc) Sicherstellung, dass alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen vom digitalen Wandel Nutzen ziehen und niemand zurückgelassen wird, indem bei den Strategien und Maßnahmen im Rahmen dieses Politikprogramms ein starker bereichsübergreifender Ansatz verfolgt wird und bestehende und potenzielle digitale Lücken aufgrund unzugänglicher Technologien, fehlender digitaler Kompetenzen, sozioökonomischer Hindernisse oder anderer Gründe angegangen werden;

Änderungsantrag 54

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b d (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bd) Stärkung der kollektiven Resilienz der Mitgliedstaaten und Überwindung der digitalen Kluft, insbesondere durch Sicherstellung menschenwürdiger Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, um qualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, und indem Unternehmen an die Verantwortung erinnert werden, in Weiterbildung und Umschulung zu investieren, um dafür zu sorgen, dass ihre Arbeitnehmer für den digitalen Wandel gerüstet sind;

Änderungsantrag 55

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

be) Sicherstellung eines nachhaltigen und gerechten digitalen Wandels von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Erhaltung des vorhandenen Bestands an Arbeitskräften; Ermöglichung einer internen Versetzung von Arbeitskräften und somit Schaffung von Sicherheit für Personen, die kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand stehen und Schwierigkeiten haben, sich an die digitalen Entwicklungen anzupassen;

Änderungsantrag 56

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b f (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bf) Förderung der Abstimmung der digitalen Kompetenzen von Arbeitnehmern auf den Arbeitsmarkt zur Schaffung hochwertiger Beschäftigung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Union;

Änderungsantrag 57

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe b g (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bg) Sicherstellung von Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen und Beschäftigung im IKT-Bereich und zu Arbeitsplätzen in mit der Digitalwirtschaft verbundenen Bereichen;

Änderungsantrag 58

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) **Sicherung** der **digitalen Souveränität**, insbesondere durch sichere und zugängliche digitale Infrastrukturen, die große Datenmengen verarbeiten können, sodass sie weitere technologische Entwicklungen ermöglichen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Union dienen;

Geänderter Text

c) **Sicherstellung, dass die digitale Entwicklung in der Union allen Bürgern zugutekommt, indem mit ihr der Binnenmarkt gestärkt wird**, insbesondere durch sichere und zugängliche digitale Infrastrukturen, die große Datenmengen verarbeiten können, sodass sie weitere technologische Entwicklungen ermöglichen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Union dienen;

Änderungsantrag 59

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

*ca) **Vorschlag konkreter Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit, die der Nachhaltigkeit des digitalen Wandels dienen, wie etwa die Gewährleistung von Prävention und die Erleichterung von Diensten zur Unterstützung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz, um eine frühzeitige Erkennung und den Zugang zu Behandlungen zu ermöglichen;***

Geänderter Text

Änderungsantrag 60

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) Förderung der Einführung und Nutzung digitaler Fähigkeiten, die den Zugang zu digitalen Technologien und Daten unter einfachen und fairen Bedingungen ermöglichen, um einen hohen

Geänderter Text

d) Förderung der Einführung und Nutzung digitaler Fähigkeiten, die den **sicheren** Zugang zu digitalen Technologien und Daten unter **zugänglichen**, einfachen und fairen

Grad an digitaler Intensität und Innovation in den Unternehmen der Union, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, zu erreichen;

Bedingungen ermöglichen, um einen hohen Grad an digitaler Intensität und Innovation in den Unternehmen der Union, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen **sowie Start-up-Unternehmen**, zu erreichen; **Befähigung aller Arbeitnehmer und Arbeitsuchenden, Informationen über ihre Rechte in der digitalen Umgebung, KI-Ethik und den Schutz der Privatsphäre zu erhalten;**

Änderungsantrag 61

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

da) Klärung der Haftung für den Einsatz von KI innerhalb einer Arbeitsorganisation, sowohl bei Arbeitsunfällen als auch bei Schäden Dritter;

Änderungsantrag 62

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

e) Gewährleistung, dass das demokratische Leben, öffentliche Dienstleistungen sowie Gesundheits- und Pflegedienste für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, online zugänglich sind und inklusive, effiziente und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bieten;

e) Gewährleistung, dass das demokratische Leben, öffentliche Dienstleistungen, **Bildung** sowie Gesundheits- und Pflegedienste für alle, insbesondere für benachteiligte Gruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen **und ältere Menschen**, online zugänglich sind und inklusive, effiziente, **zugängliche, interoperable** und personalisierte Dienste und Instrumente mit hohen Sicherheits- und Datenschutzstandards bieten, **wie etwa modernste Verschlüsselung und kostenlose und quelloffene Lösungen, wobei die Wahlmöglichkeit für Offline-Dienste stets erhalten bleibt;**
Sicherstellung von Schulungsprogrammen für die

Entwicklung digitaler Kompetenzen und Förderung des Zugangs zu diesen Diensten und Instrumenten, indem ein leichter Zugang zu Schulungen und zugängliche, maßgeschneiderte menschliche Beratung vorgeschlagen wird;

Änderungsantrag 63

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ea) Vorschlag konkreter Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Bürgern und Arbeitnehmern auf gleichberechtigten Zugang zu Gesundheits-, Kranken- und Sozialversicherungssystemen, um sicherzustellen, dass niemandem auf der Grundlage der Krankengeschichte und des finanziellen Status oder aufgrund des Mangels an angemessener digitaler Infrastruktur oder Kompetenzen der Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Pflegediensten verwehrt wird;

Änderungsantrag 64

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

f) Gewährleistung, dass digitale Infrastrukturen und Technologien nachhaltiger und energie- und ressourceneffizienter werden und zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft **im Einklang mit dem** europäischen Grünen Deal beitragen;

f) Gewährleistung, dass digitale Infrastrukturen und Technologien nachhaltiger, **wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger** und energie- und ressourceneffizienter werden, **anhand einer Lebenszyklusmethodik bewertet werden** und zu einer nachhaltigen, **gerechten**, kreislauforientierten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft, **einschließlich energieeffizienter Wohnungen, erschwinglicher Energie ohne das Risiko von Energiearmut, zur Verwirklichung der Ziele des** europäischen Grünen Deals

*sowie der umweltpolitischen
Zielsetzungen und Einzelziele der Union
beitragen;*

Änderungsantrag 65

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

g) Förderung konvergierender Bedingungen für Investitionen in den digitalen Wandel in der gesamten Union, unter anderem durch Stärkung von Synergien zwischen der Verwendung von Unionsmitteln und nationalen Mitteln, und durch die Entwicklung vorhersehbarer Regulierungskonzepte;

Geänderter Text

g) Förderung konvergierender Bedingungen für Investitionen in den digitalen Wandel, **mit denen die Nachhaltigkeit, die Achtung der Grundrechte und die Gleichheit** in der gesamten Union **sichergestellt werden**, unter anderem durch **die** Stärkung von Synergien zwischen der Verwendung von Unionsmitteln und nationalen Mitteln, **zusammen mit der digitalen Säule im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 und den nationalen Konjunkturprogrammen, durch die Förderung von Investitionen zur Unterstützung sozial und ökologisch vorteilhafter Ergebnisse** und durch die Entwicklung vorhersehbarer Regulierungskonzepte;

Änderungsantrag 66

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 2 – Absatz 1 – Buchstabe h a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ha) Sicherstellung einer starken Einbeziehung der Zivilgesellschaft, einschließlich der Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen, Sozialpartnern, Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, Frauenrechtsorganisationen, Jugendorganisationen, Umweltorganisationen, Beauftragten für Digital- und Verbraucherrechte sowie Sachverständigen für Barrierefreiheit, in die Entwicklung und Umsetzung von

Änderungsantrag 67

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. „digitale Kompetenzen“ sind eine Reihe von Fähigkeiten in Bezug auf ausgewählte Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Geräten, des Internets oder von Software, die von Einzelpersonen in den folgenden vier Bereichen ausgeführt werden: Information, Kommunikation, Problemlösung und Software für die Erstellung von Inhalten;

Begründung

Die Definition steht im Einklang mit den Hinweisen zur Methodik des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index) 2021, https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=67082.

Änderungsantrag 68

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1b. „grundlegende digitale Kompetenzen“, „mehr als grundlegende digitale Kompetenzen“ und „fortgeschrittene digitale Kompetenzen“ sind die verschiedenen Niveaus der digitalen Kompetenzen, deren Bestimmung sich nach dem Umfang oder der Komplexität der in den vier Bereichen Information, Kommunikation, Problemlösung und Software für die Erstellung von Inhalten ausgeführten Aktivitäten richtet, wobei die Festlegung und Berechnung auf der Grundlage der

Begründung

*Die Definition steht im Einklang mit den Hinweisen zur Methodik des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index) 2021,
https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=67082.*

Änderungsantrag 69

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 3 – Absatz 1 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission

2. „Mehrländerprojekte“ sind groß angelegte Projekte, die die Verwirklichung der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele erleichtern, von der Union und den **Mitgliedstaaten** finanziert werden und die Anforderungen des Artikel 12 erfüllen;

Geänderter Text

2. „Mehrländerprojekte“ sind groß angelegte Projekte, die die Verwirklichung der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele erleichtern, von der Union, **den Mitgliedstaaten** und den **mit der Union assoziierten Ländern** finanziert werden und die Anforderungen des Artikels 12 erfüllen;

Änderungsantrag 70

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(1) **Eine digital befähigte Bevölkerung** und hoch **qualifizierte digitale Fachkräfte**:

Geänderter Text

(1) **Ein schrittweiser Übergang zur ausnahmslosen Ausstattung aller Europäer mit digitalen Fähigkeiten** und zu hoch **qualifizierten digitalen Fachkräften**:

Änderungsantrag 71

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) mindestens 20 Mio. Fachkräfte sind

Geänderter Text

b) mindestens 20 Mio. Fachkräfte sind

im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) beschäftigt, **mit einem besser ausgeglichenen Verhältnis zwischen Frauen und Männern;**

im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) beschäftigt, **ohne geschlechtsbezogenes, soziales oder geografisches Gefälle;**

Änderungsantrag 72

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ba) alle Mitgliedstaaten müssen Schulungsprogramme sowohl für grundlegende als auch für spezielle digitale Kompetenzen entwickeln und finanzieren und dabei sicherstellen, dass für diese Schulungen angemessene Qualitätsanforderungen und -kontrollen bestehen und dass sie den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen entsprechen;

Änderungsantrag 73

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bb) alle Mitgliedstaaten müssen den digitalen Wandel nutzen, um ein inklusives, barrierefreies, sicheres, die Privatsphäre schützendes und vertrauenswürdiges Arbeits- und Bildungsumfeld ohne digitale Überwachung sicherzustellen;

Änderungsantrag 74

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bc) alle Mitgliedstaaten sollten prüfen,

wie IKT-Unternehmen Anreize für die Einstellung einer breit gefächerten Belegschaft geboten werden können, wobei der Schwerpunkt auf der Einstellung und Bindung von Frauen, Angehörigen von Minderheiten, Menschen mit Behinderung oder neurodiversen Menschen sowie nicht akademisch ausgebildeten Menschen liegen sollte;

Änderungsantrag 75

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

bd) alle Mitgliedstaaten müssen für ein sicheres und inklusives Umfeld für Telearbeit sorgen, in dem das Recht auf Nichterreichbarkeit garantiert und die Gleichbehandlung sichergestellt wird;

Änderungsantrag 76

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe b e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

be) alle Mitgliedstaaten werden sicherstellen, dass digitale Kompetenzen im Schulunterricht vermittelt werden, wobei der Schwerpunkt auf Medienkompetenz, Desinformation, den Risiken der Aufmerksamkeitsökonomie, der Kenntnis der eigenen digitalen Rechte und entsprechenden Rechtsmittel sowie der Kontrolle über die eigenen personenbezogenen Daten liegt;

Änderungsantrag 77

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe a a (neu)

aa) 80 % der Rechenzentren in Europa sind hochgradig energieeffizient und verfügen über hohe Ökodesign-Standards, bei denen etwa durch freie Kühlung erneuerbare Energie zum Einsatz kommt, und sie sind optimiert, um erzeugte Wärme für gesellschaftliche Verwendungszwecke wiederzuverwenden;

Änderungsantrag 78

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe a b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ab) 80 % der Komponenten digitaler Geräte und Infrastrukturen werden am Ende ihrer Lebensdauer gesammelt und in Europa rezykliert, um den Sekundärrohstoffmarkt zu befeuern und Innovationen zu fördern;

Änderungsantrag 79

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe a c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ac) 100 % der digitalen Geräte haben eine Lebensdauer von mindestens fünf Jahren, und 60 % des Marktes für digitale Geräte bestehen aus instand gesetzten und wiederverwendeten Gütern;

Änderungsantrag 80

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe a d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ad) bis 2030 können alle Unionsbürger über interoperable

**Gesamtgesprächs- und Echtzeit-
Texttechnologien als allgemeine
elektronische Kommunikationsdienste
kommunizieren;**

Änderungsantrag 81

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe a – Einleitung

Vorschlag der Kommission

a) **mindestens 75 % der** Unternehmen
in der Union haben **folgende** Technik
eingeführt:

Geänderter Text

a) **die** Unternehmen in der Union
haben **je nach ihren individuellen
Bedürfnissen und Präferenzen einige
Elemente der folgenden** Technik
eingeführt:

Änderungsantrag 82

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

*ca) 50 % der Unternehmen nutzen
europäische Cloud-Lösungen, um die
digitale Souveränität Europas zu stärken;*

Geänderter Text

Änderungsantrag 83

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission

*cb) 100 % der einschlägigen
Unternehmen nutzen ein zugängliches
und erschwingliches Instrument für die
Umweltbewertung ihrer digitalen Nutzung
nach einer auf Unionsebene
standardisierten multikriteriellen
Methode für die Lebenszyklusanalyse und
sind in der Lage, fundierte nachhaltige
Entscheidungen zu treffen;*

Geänderter Text

Änderungsantrag 84

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe c d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

cd) alle Mitgliedstaaten beteiligen sich an der Schaffung von Zentren für nachhaltige Innovationen, in denen Unternehmen, Innovatoren, Wissenschaftler und Gruppen, die sich mit Umweltrechten und digitalen Rechten befassen, zusammenkommen, um den Austausch über bewährte Verfahren und die Entwicklung nachhaltiger Spitzentechnologien zu fördern;

Änderungsantrag 85

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 3 – Buchstabe c e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ce) mindestens 90 % der auf dem Unionsmarkt angebotenen Dienstleistungen und Produkte sind für alle – auch für Menschen mit Behinderungen – zugänglich;

Änderungsantrag 86

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) **Digitalisierung** öffentlicher Dienste:

(4) **Ökologisch nachhaltige und soziale Digitalisierung** öffentlicher Dienste **im Einklang mit den Menschenrechten:**

Änderungsantrag 87

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) 100 % Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste **für die Bürger und Unternehmen der Union**;

a) 100 % Online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste **zusätzlich zur Bereitstellung aller Dienste und Unterstützung vor Ort offline**;

Änderungsantrag 88

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) 100 % der Unionsbürger haben Zugang zu ihren medizinischen Daten (elektronischen Patientenakten);

b) 100 % der Unionsbürger, **die dies wünschen**, haben **digitalen** Zugang zu ihren medizinischen Daten (elektronischen Patientenakten) **mit dem höchsten Maß an Privatsphäre, Datenschutz und Verschlüsselungsgarantien, einschließlich dezentraler Speicherung, wobei die Möglichkeit des nicht digitalen Zugangs stets erhalten bleibt; Menschen mit Behinderungen haben unterstützten Zugang über Hilfsinstrumente und Konnektivität**;

Änderungsantrag 89

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

c) **mindestens 80** % der Unionsbürger **nutzen eine** Lösung für die digitale Identifizierung (eID).

c) **100** % der Unionsbürger **haben die Möglichkeit, Zugang zu einer** Lösung für die digitale Identifizierung (eID) **entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Präferenzen zu erhalten und die erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben, gegebenenfalls durch Schulungen, wobei sie weder de jure noch de facto zur Nutzung solcher Lösungen verpflichtet sind**.

Änderungsantrag 90

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 4 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ca) 100 % des öffentlichen Beschaffungswesens haben verbindliche Gesellschafts-, Nachhaltigkeits- und Datenschutzkriterien und -ziele und ziehen quelloffene und interoperable Lösungen vor;

Änderungsantrag 91

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Die Kommission überwacht die Fortschritte der Union anhand der allgemeinen Ziele und der Digitalziele, die in den Artikeln 2 und 4 festgelegt worden sind. Dabei stützt sich die Kommission auf den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) und legt für die Zwecke dieses Beschlusses für jedes Digitalziel die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) in einem Durchführungsrechtsakt gemäß Artikel 25 Absatz 2 fest. .

(1) Die Kommission überwacht die Fortschritte der Union anhand der allgemeinen Ziele und der Digitalziele, die in den Artikeln 2 und 4 festgelegt worden sind. Dabei stützt sich die Kommission auf den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) und legt für die Zwecke dieses Beschlusses für jedes Digitalziel die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) in einem Durchführungsrechtsakt gemäß Artikel 25 Absatz 2 fest, **wobei sie die konkrete Lage und Unterschiede bei den Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt. Die Kommission erarbeitet eine multikriterielle Methode für die Lebenszyklusanalyse, mit der die Umweltfolgen digitaler Technologien berechnet werden und ein digitaler Umweltindex festgelegt wird, der in der Union durchgängig angewandt wird.**

Änderungsantrag 92

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 5 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die Mitgliedstaaten übermitteln der

(2) Die Mitgliedstaaten übermitteln der

Kommission rechtzeitig die erforderlichen Statistiken und Daten, die für die wirksame Überwachung des digitalen Wandels und des Grads der Erfüllung der in Artikel 4 genannten Digitalziele erforderlich sind. Dazu gehören auch einschlägige Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Funkfrequenzen. Falls noch keine einschlägigen Statistiken der Mitgliedstaaten vorliegen, kann die Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten auf alternative Datenerhebungsmethoden wie Studien oder eine direkte Erhebung von Daten aus den Mitgliedstaaten zurückgreifen. Die Anwendung solcher alternativen Datenerhebungsmethoden lässt die Aufgaben von Eurostat gemäß dem Beschluss 2012/504/EU der Kommission⁴⁷ unberührt.

⁴⁷ Beschluss 2012/504/EU der Kommission vom 17. September 2012 über Eurostat (ABl. L 251 vom 18.9.2012, S. 49).

Kommission rechtzeitig die erforderlichen Statistiken und Daten, die für die wirksame Überwachung des digitalen Wandels, **der in Artikel 2 genannten Ziele** und des Grads der Erfüllung der in Artikel 4 genannten Digitalziele erforderlich sind. Dazu gehören auch einschlägige Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Funkfrequenzen. Falls noch keine einschlägigen Statistiken der Mitgliedstaaten vorliegen, kann die Kommission in Absprache mit den Mitgliedstaaten auf alternative Datenerhebungsmethoden wie Studien oder eine direkte Erhebung von Daten aus den Mitgliedstaaten zurückgreifen. Die Anwendung solcher alternativen Datenerhebungsmethoden lässt die Aufgaben von Eurostat gemäß dem Beschluss 2012/504/EU der Kommission unberührt⁴⁷.

⁴⁷ Beschluss 2012/504/EU der Kommission vom 17. September 2012 über Eurostat (ABl. L 251 vom 18.9.2012, S. 49).

Änderungsantrag 93

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 5 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Die Kommission legt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auf Unionsebene Zielpfade für die Erreichung der einzelnen Digitalziele fest, die als Grundlage für die Überwachung und die nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade dienen sollen. In Anbetracht der technischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen überarbeitet die Kommission erforderlichenfalls einen oder mehrere dieser Zielpfade.

Geänderter Text

(3) Die Kommission legt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten **und unter Heranziehung eindeutig festgelegter Kriterien** auf Unionsebene Zielpfade für die Erreichung der einzelnen Digitalziele fest, die als Grundlage für die Überwachung und die nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade dienen sollen. In Anbetracht der technischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen überarbeitet die Kommission erforderlichenfalls einen oder mehrere dieser Zielpfade.

Änderungsantrag 94

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 5 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Die Kommission überwacht die Fortschritte der Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im digitalen Umfeld und zu ihrem Schutz vor missbräuchlicher Verwendung digitaler Werkzeuge.

Änderungsantrag 95

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Im Bericht über den Stand der digitalen Dekade nimmt die Kommission eine Bewertung der Fortschritte beim digitalen Wandel der Union anhand der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele sowie des Stands der Verwirklichung der in Artikel 2 genannten allgemeinen Ziele und der Einhaltung der in der [Bezeichnung der feierlichen Erklärung einfügen] verankerten Grundsätze vor. Die Bewertung der erzielten Fortschritte beruht insbesondere auf der Analyse und den zentralen Leistungsindikatoren im DESI im Vergleich zur Unionsebene und gegebenenfalls zu nationalen Zielpfaden sowie, falls zutreffend, auf der Einrichtung von Mehrländerprojekten und den darin gemachten Fortschritten.

(2) Im Bericht über den Stand der digitalen Dekade nimmt die Kommission eine Bewertung der Fortschritte beim digitalen Wandel der Union anhand der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele sowie des Stands der Verwirklichung der in Artikel 2 genannten allgemeinen Ziele und der Einhaltung der in der [Bezeichnung der feierlichen Erklärung einfügen] verankerten Grundsätze vor. Die Bewertung der erzielten Fortschritte beruht insbesondere auf der Analyse und den zentralen Leistungsindikatoren im DESI im Vergleich zur Unionsebene und gegebenenfalls zu nationalen Zielpfaden sowie, falls zutreffend, auf der Einrichtung von Mehrländerprojekten und den darin gemachten Fortschritten. **Der Bericht umfasst außerdem eine Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, in dem Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage untersucht und die Maßnahmen**

analysiert werden, die zu ihrer Beseitigung ergriffen wurden, aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und Geschlecht, sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Ferner werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf gefährdete Gruppen, insbesondere diejenigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, etwa Beschäftigte mit Null-Stunden-Verträgen und Plattformbeschäftigte, sowie Selbstständige, und die Auswirkungen der Digitalisierung auf psychosoziale Risiken, prekäre Verhältnisse, Unsicherheit, Muskel- und Skeletterkrankungen und geistige Gesundheit untersucht, und es muss dafür gesorgt werden, dass diese Ziele im Einklang mit den Unionsvorschriften wie den Richtlinien 2003/88/EG^{1a}, 89/391/EWG^{1b}, 90/270/EWG^{1c}, 2019/1152^{1d}, 2019/1158^{1e}, dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und dem neuen Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 erreicht werden.

^{1a} *Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. L 299 vom 18.11.2003, S. 9).*

^{1b} *Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1).*

^{1c} *Richtlinie 90/270/EWG des Rates vom 29. Mai 1990 über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (ABl. L 156 vom 21.6.1990, S. 14).*

^{1d} *Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der*

Europäischen Union (ABl. L 186 vom 11.7.2019, S. 105).

1^e Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 79).

Änderungsantrag 96

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(3) Im Bericht über den Stand der digitalen Dekade kann die Kommission Strategien, Maßnahmen oder Aktionen empfehlen, die von den Mitgliedstaaten in jenen Bereichen zu ergreifen sind, in denen die Fortschritte zur Erreichung der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele unzureichend waren oder in denen anhand der Ergebnisse des Berichts über den Stand der Digitalen Dekade erhebliche Lücken und Engpässe festgestellt wurden. Diese empfohlenen Strategien, Maßnahmen oder Aktionen können insbesondere Folgendes betreffen:

Geänderter Text

(3) Im Bericht über den Stand der digitalen Dekade kann die Kommission Strategien, Maßnahmen oder Aktionen empfehlen, die von den Mitgliedstaaten in jenen Bereichen zu ergreifen sind, in denen die Fortschritte zur Erreichung der in Artikel 4 festgelegten Digitalziele unzureichend waren, ***in denen die in Artikel 2 genannten Zielvorgaben nicht eingehalten wurden*** oder in denen anhand der Ergebnisse des Berichts über den Stand der Digitalen Dekade erhebliche Lücken und Engpässe festgestellt wurden. Diese empfohlenen Strategien, Maßnahmen oder Aktionen können insbesondere Folgendes betreffen:

Änderungsantrag 97

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 3 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ca) die Risiken, die die Umsetzung der einzelnen Digitalziele verzögern könnten, und die Folgen für die Erreichung anderer Digitalziele;

Änderungsantrag 98

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) In dem Bericht wird untersucht, ob die Pläne für den digitalen Wandel zur Erreichung der in Artikel 4 genannten Ziele im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte, der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade und den Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen.

Änderungsantrag 99

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 6 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6b) In dem Bericht geht es insbesondere um empfohlene Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der Arbeitnehmer vor nachteiligen Auswirkungen der Digitalisierung.

Änderungsantrag 100

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Bis zum [**sechs** Monate nach Inkrafttreten dieses Beschlusses – Datum vom Amt für Veröffentlichungen einzufügen] übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission ihre nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade, die mit den allgemeinen Zielen und den Digitalzielen, die in diesem Beschluss festgelegt worden sind, im Einklang stehen und zu deren Erreichung auf Unionsebene beitragen sollen. Die

(1) Bis zum [**zwölf** Monate nach Inkrafttreten dieses Beschlusses – Datum vom Amt für Veröffentlichungen einzufügen] übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission ihre nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade, die mit den allgemeinen Zielen und den Digitalzielen, die in diesem Beschluss festgelegt worden sind, im Einklang stehen und zu deren Erreichung auf Unionsebene beitragen sollen. Die

Mitgliedstaaten und die Kommission berücksichtigen einschlägige sektorale Initiativen und stellen die Kohärenz mit ihnen sicher.

Mitgliedstaaten und die Kommission berücksichtigen einschlägige sektorale Initiativen **und Umwelt- und Sozialkosten** und stellen die Kohärenz mit ihnen sicher.

Änderungsantrag 101

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) die wichtigsten umgesetzten, beschlossenen und geplanten Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die zur Erreichung der in den Artikeln 2 und 4 festgelegten allgemeinen Ziele und Digitalziele beitragen;

Geänderter Text

a) die wichtigsten umgesetzten, beschlossenen und geplanten Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die zur Erreichung der in den Artikeln 2 und 4 festgelegten allgemeinen Ziele und Digitalziele beitragen, ***einschließlich der Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die auf die am stärksten gefährdeten Gruppen ausgerichtet sind, insbesondere Menschen mit Behinderungen und Menschen aus benachteiligten Verhältnissen;***

Änderungsantrag 102

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) nationale Zielpfade, die zur Erreichung einschlägiger Digitalziele beitragen und auf nationaler Ebene messbar sind;

Geänderter Text

b) nationale Zielpfade, die zur Erreichung einschlägiger Digitalziele beitragen und auf nationaler Ebene messbar sind, ***und die Art und Weise, auf die die Ziele in diesen Zielpfaden durchgängig berücksichtigt werden;***

Änderungsantrag 103

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) die erwarteten Auswirkungen der

Geänderter Text

c) die erwarteten Auswirkungen der

umgesetzten, beschlossenen und geplanten Strategien, Maßnahmen und Aktionen auf jedes Digitalziel;

umgesetzten, beschlossenen und geplanten Strategien, Maßnahmen und Aktionen auf jedes Digitalziel, ***aufgeschlüsselt nach Altersgruppe und Geschlecht***;

Änderungsantrag 104

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) Finanzmittel sind zugewiesen worden;

Geänderter Text

c) Finanzmittel sind ***im Einklang mit der Achtung der gewerkschaftlichen Rechte und der Arbeitnehmerrechte, z. B. Gesundheit und Sicherheit, Recht auf Streik, Tarifverhandlungen und Sammelklagen***, zugewiesen worden;

Änderungsantrag 105

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 3 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

fa) sie wurden mit den Sozialpartnern gestaltet und sind Teil des Umsetzungs- und Bewertungsprozesses.

Änderungsantrag 106

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten eng zusammen, um Wege zu ermitteln, wie Mängel in jenen Bereichen behoben werden können, in denen die Fortschritte nicht ausreichen, um eines oder mehrere der in Artikel 4 genannten Digitalziele zu erreichen, oder in denen anhand der Ergebnisse des Berichts über den Stand der digitalen Dekade erhebliche Lücken und Engpässe

(1) Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten eng zusammen, um Wege zu ermitteln, wie Mängel in jenen Bereichen behoben werden können, in denen die Fortschritte nicht ausreichen, um eines oder mehrere der in Artikel 4 genannten Digitalziele ***und der Ziele nach Artikel 2*** zu erreichen, oder in denen anhand der Ergebnisse des Berichts über den Stand der digitalen Dekade erhebliche

festgestellt wurden. Bei dieser Analyse wird insbesondere den unterschiedlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten, zu **einigen der Digitalziele** beizutragen, **und dem Risiko Rechnung getragen, dass** Verzögerungen bei **einigen** dieser Zielvorgaben **negative Auswirkungen** auf die Erreichung anderer Digitalziele **haben könnten**.

Lücken und Engpässe festgestellt wurden. Bei dieser Analyse wird insbesondere den unterschiedlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten, zu **den Digitalzielen** beizutragen, **den Kosten ihrer Nichterreichung und den Folgen von** Verzögerungen bei **der Verwirklichung einiger** dieser Zielvorgaben **in Bezug** auf die Erreichung anderer Digitalziele **Rechnung getragen**.

Änderungsantrag 107

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 8 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten bemühen sich, innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung des Berichts über den Stand der digitalen Dekade die vorläufigen Bemerkungen des jeweiligen Mitgliedstaats zu erörtern, insbesondere in Bezug auf die von der Kommission in ihrem Bericht über den Stand der digitalen Dekade empfohlenen Strategien, Maßnahmen und Aktionen.

Geänderter Text

(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten bemühen sich, innerhalb von zwei Monaten nach der Veröffentlichung des Berichts über den Stand der digitalen Dekade die vorläufigen Bemerkungen des jeweiligen Mitgliedstaats zu erörtern, insbesondere in Bezug auf die von der Kommission in ihrem Bericht über den Stand der digitalen Dekade empfohlenen Strategien, Maßnahmen und Aktionen **und mögliche Bereiche der Zusammenarbeit, Unterstützung und Hilfe, die die Kommission den Mitgliedstaaten bei festgestellten Mängeln und Lücken anbieten könnte**.

Änderungsantrag 108

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 8 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

(3) Innerhalb von fünf Monaten nach der Veröffentlichung des Berichts über den Stand der digitalen Dekade übermitteln die betreffenden Mitgliedstaaten der Kommission die Anpassungen ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die

Geänderter Text

(3) Innerhalb von fünf Monaten nach der Veröffentlichung des Berichts über den Stand der digitalen Dekade übermitteln die betreffenden Mitgliedstaaten der Kommission die Anpassungen ihrer nationalen strategischen Fahrpläne für die

digitale Dekade mit den Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die sie durchzuführen beabsichtigen, sowie gegebenenfalls mit Vorschlägen für Mehrländerprojekte, mit denen Fortschritte in den von den Digitalzielen nach Artikel 4 betroffenen Bereichen gefördert und die in Artikel 2 genannten allgemeinen Ziele erreicht werden sollen. Ist ein Mitgliedstaat der Auffassung, dass kein Handlungsbedarf besteht und dass sein nationaler strategischer Fahrplan für die digitale Dekade nicht aktualisiert zu werden braucht, so übermittelt er hierfür eine schriftliche Begründung.

digitale Dekade mit den Strategien, Maßnahmen und Aktionen, die sie durchzuführen beabsichtigen, sowie gegebenenfalls mit Vorschlägen für Mehrländerprojekte, mit denen Fortschritte **nicht nur bei der Digitalisierung, sondern auch bei der gesellschaftlichen Eingliederung, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf Frauen in MINT-Fächern** sowie in den von den Digitalzielen nach Artikel 4 betroffenen Bereichen gefördert und die in Artikel 2 genannten allgemeinen Ziele erreicht werden sollen. Ist ein Mitgliedstaat der Auffassung, dass kein Handlungsbedarf besteht und dass sein nationaler strategischer Fahrplan für die digitale Dekade nicht aktualisiert zu werden braucht, so übermittelt er hierfür eine schriftliche Begründung.

Änderungsantrag 109

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 9 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Versäumt es ein Mitgliedstaat, nach einer von der Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 3 abgegebenen Empfehlung für Strategien, Maßnahmen oder Aktionen geeignete Anpassungen in seinem nationalen strategischen Fahrplan für die digitale Dekade vorzunehmen, ohne dies hinreichend zu begründen, so kann die Kommission eine Empfehlung mit einer spezifischen Analyse dazu abgeben, wie sich dieses Versäumnis auf die Verwirklichung der allgemeinen Ziele und der Digitalziele dieses Beschlusses auswirken könnte.

Geänderter Text

(1) Versäumt es ein Mitgliedstaat, nach einer von der Kommission gemäß Artikel 6 Absatz 3 abgegebenen Empfehlung für Strategien, Maßnahmen oder Aktionen geeignete Anpassungen in seinem nationalen strategischen Fahrplan für die digitale Dekade vorzunehmen, **insbesondere in Bezug auf die Achtung der gewerkschaftlichen Rechte und der Arbeitnehmerrechte im digitalen Umfeld**, ohne dies hinreichend zu begründen, so kann die Kommission eine Empfehlung mit einer spezifischen Analyse dazu abgeben, wie sich dieses Versäumnis auf die Verwirklichung der allgemeinen Ziele und der Digitalziele dieses Beschlusses auswirken könnte.

Änderungsantrag 110

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 10 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Die Kommission und die Mitgliedstaaten arbeiten mit Interessenträgern, insbesondere Akademikern und Sozialpartnern, in Bezug auf den digitalen Wandel und die Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Arbeitnehmerrechte zusammen, damit bei der Ausarbeitung und Umsetzung einschlägiger Maßnahmen alle gesellschaftlichen und menschlichen Aspekte berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 111

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 11 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Die Kommission arbeitet eng mit privaten und öffentlichen Interessenträgern, einschließlich der Sozialpartner, zusammen, um Informationen zu sammeln und Empfehlungen für Strategien, Maßnahmen und Aktionen im Hinblick auf die Durchführung dieses Beschlusses auszuarbeiten.

(1) Die Kommission arbeitet eng mit **den Mitgliedstaaten, einschlägigen** privaten und öffentlichen Interessenträgern, einschließlich der Sozialpartner, **den Agenturen der Union und den Organisationen der Zivilgesellschaft** zusammen, um Informationen zu sammeln und Empfehlungen für Strategien, Maßnahmen und Aktionen im Hinblick auf die Durchführung dieses Beschlusses auszuarbeiten.

Änderungsantrag 112

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 11 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Die Mitgliedstaaten arbeiten im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften mit privaten und

(2) Die Mitgliedstaaten arbeiten im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften mit privaten und

öffentlichen Interessenträgern, einschließlich der Sozialpartner, zusammen, wenn sie ihre nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und deren Anpassungen beschließen.

öffentlichen Interessenträgern, einschließlich der Sozialpartner **und der Zivilgesellschaft**, zusammen, wenn sie ihre nationalen strategischen Fahrpläne für die digitale Dekade und deren Anpassungen beschließen.

Änderungsantrag 113

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

(1) Das allgemeine Ziel der Mehrländerprojekte besteht darin, die Erreichung der Digitalziele zu erleichtern.

Geänderter Text

(1) Das allgemeine Ziel der Mehrländerprojekte besteht darin, die Erreichung der **in den Artikeln 2 und 4 genannten** Digitalziele zu erleichtern.

Änderungsantrag 114

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Verbesserung der Zusammenarbeit der Union **und** der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der digitalen Dekade;

Geänderter Text

a) Verbesserung der Zusammenarbeit **zwischen** der Union, **einschließlich** der **Agenturen der Union, den** Mitgliedstaaten **und den Sozialpartnern** bei der Verwirklichung der Ziele der digitalen Dekade;

Änderungsantrag 115

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

aa) Förderung der digitalen Kompetenzen für Bürger und Arbeitnehmer durch hochwertige Bildung, Schulung und lebenslanges Lernen, einschließlich vom Arbeitgeber finanzierter Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Arbeitskräfte;

Änderungsantrag 116

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) Stärkung der technologischen Exzellenz und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Union bei wichtigen Technologien, digitalen Produkten, Diensten und Infrastrukturen, die für die wirtschaftliche Erholung **und** den Wohlstand **sowie für** die Sicherheit **der Bürger** entscheidend sind;

Geänderter Text

b) Stärkung der technologischen Exzellenz und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Union bei wichtigen Technologien, digitalen Produkten, Diensten und Infrastrukturen, die für die wirtschaftliche Erholung, den Wohlstand, **das Wohlergehen und** die Sicherheit **des Einzelnen** entscheidend sind, **sowie digitale Schulung, Umschulung und Weiterbildung mit Blick auf die Sicherstellung von Beschäftigungssicherheit auf dem Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter;**

Änderungsantrag 117

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) Beseitigung strategischer Schwachstellen und Abhängigkeiten der Union entlang den digitalen Lieferketten;

Geänderter Text

c) Beseitigung strategischer, **geografischer und demografischer** Schwachstellen und Abhängigkeiten der Union entlang den digitalen Lieferketten;

Änderungsantrag 118

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

e) Beitrag zu einem nachhaltigen digitalen Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft, der allen Unternehmen und **allen Bürgerinnen und Bürgern** in der gesamten Union zugutekommt.

Geänderter Text

e) Beitrag zu einem nachhaltigen digitalen Wandel der Gesellschaft und der Wirtschaft, der allen Unternehmen und **der Gesellschaft insgesamt, einschließlich aller Menschen außerhalb des Arbeitsmarktes,** in der gesamten Union zugutekommt.

Änderungsantrag 119

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ea) Förderung der digitalen Kompetenzen von Bürgern und Arbeitnehmern durch eine hochwertige Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung, um sie an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, einschließlich derjenigen, die bald das Renteneintrittsalter erreichen, und anderer benachteiligter Gruppen wie etwa Frauen, Menschen mit Behinderungen und junge Menschen;

Änderungsantrag 120

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 13 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Ein mit der Union assoziiertes Land kann sich an dem Mehrländerprojekt beteiligen, wenn diese Beteiligung erforderlich ist, um die Verwirklichung der digitalen Ziele der Union, der Mitgliedstaaten und der mit der Union assoziierten Staaten zu erleichtern.

Änderungsantrag 121

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 13 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Andere öffentliche oder private Einrichtungen können ebenfalls zu Mehrländerprojekten beitragen, wo dies sinnvoll ist.

(3) Andere öffentliche oder private Einrichtungen können ebenfalls zu Mehrländerprojekten beitragen, wo dies sinnvoll ist. ***Private Beiträge dürfen nicht dazu führen, dass die Verfügbarkeit der Ergebnisse der Projekte für***

*Einzelpersonen und Unternehmen in der
Union eingeschränkt wird.*

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Politikprogramm für 2030 „Weg in die digitale Dekade“
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2021)0574 – C9-0359/2021 – 2021/0293(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 18.10.2021
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 18.10.2021
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Dragoş Pîslaru 24.1.2022
Prüfung im Ausschuss	28.2.2022
Datum der Annahme	28.4.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 51 –: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Atidzhe Alieva-Veli, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, David Casa, Ilan De Basso, Margarita de la Pisa Carrión, Özlem Demirel, Klára Dobrev, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Furlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ādám Kósa, Stelios Kypourouopoulos, Miriam Lexmann, Elena Lizzi, Sara Matthieu, Giuseppe Milazzo, Sandra Pereira, Kira Marie Peter-Hansen, Dragoş Pîslaru, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Guido Reil, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Michal Šimečka, Beata Szydło, Eugen Tomac, Romana Tomc, Marie-Pierre Vedrenne, Marianne Vind, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Alex Agius Saliba, Konstantinos Arvanitis, Romeo Franz, Eugenia Rodríguez Palop, Veronika Vrecionová

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

51	+
ECR	Giuseppe Milazzo, Beata Szydło, Veronika Vrecionová
ID	Dominique Bilde, France Jamet, Elena Lizzi, Stefania Zambelli
NI	Ádám Kósa, Daniela Rondinelli
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Loucas Furlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Radan Kanev, Stelios Kypouropoulos, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Dragoş Pîslaru, Monica Semedo, Michal Šimečka, Marie-Pierre Vedrenne
S&D	Alex Agius Saliba, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Klára Dobrev, Estrella Durá Ferrandis, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Manuel Pizarro, Marianne Vind
The Left	Konstantinos Arvanitis, Özlem Demirel, Sandra Pereira, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Romeo Franz, Sara Matthieu, Kira Marie Peter-Hansen, Mounir Satouri

1	-
ECR	Margarita de la Pisa Carrión

2	0
ID	Nicolaus Fest, Guido Reil

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung